

Regeln zur Hausordnung am Amos-Comenius-Gymnasium

Präambel

Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeitende, Eltern und Gäste sollen sich bei uns in der Schule wohlfühlen, in Ruhe lernen und arbeiten können. Dafür sind die **Einhaltung von Grundregeln** zur Ordnung und Sicherheit sowie ein respektvolles, tolerantes und gewaltfreies Miteinander Voraussetzung.

- **Wir stören durch unser Verhalten keinen Unterricht und nicht die Mitarbeitenden der Schule.**
- **Wir achten im Schulalltag auf angemessene Kleidung.**
- **Wir gehen rücksichtsvoll mit anderen Personen und ihren Gefühlen um und schließen niemanden aus der Gemeinschaft aus.**
- **Wir halten Gesprächsregeln ein, indem wir andere ausreden lassen, ihnen zuhören und niemanden beleidigen oder bedrohen.**
- **Wir gehen besonders in Konfliktfällen mit Kritik konstruktiv um und achten darauf, dass niemand herabgesetzt oder verletzt wird. Wir lösen Konflikte im Gespräch – ohne körperliche oder seelische Gewalt.**

Folgende Regeln erleichtern unser tägliches Miteinander:

1. Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

Bei angemessenem und ruhigem Verhalten können sich die Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn frei auf dem Schulhof oder im Schulgebäude aufhalten.

2. Aufenthalt im Schulgebäude während der großen Pausen, Mittagspause und nach Schulende Klassen 5 – 10

Die Schüler/innen müssen 5 Minuten nach Pausenbeginn das Schulgebäude verlassen haben.

Ausnahme ab Klasse 7

Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht dürfen während der **Mittagspause** die hierfür vorgesehenen Bereiche, z.B. die Seufzerbrücke und die Pausenhallen, **zum ruhigen Aufenthalt und Arbeiten** nutzen.

Ausnahme ab Klasse 8

In den **großen Pausen** dürfen die Schüler/innen die **Seufzerbrücke und kleine Pausenhalle zum ruhigen Aufenthalt** nutzen.

Jahrgangsstufen EF - Q2

Die Schüler/innen dürfen sich im Schulgebäude frei und angemessen bewegen und aufhalten. Pausenhallen und oberes Aulafoyer können **zum ruhigen Arbeiten und Aufenthalt** genutzt werden.

nach Schulende 5 – Q2

Schulgebäude und -gelände müssen nach Schulende verlassen werden.

In **Regenpausen** und bei **Glatteis** gelten besondere Regeln.

3. Fach- und Lehrerräume

In den Hofpausen, in der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/innen die Fach- und Lehrerräume. Die Lehrer/innen verlassen als Letzte die Räume und schließen diese ab.

4. Gottesdienst

Die Klassen gehen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern von der Schule in die Kirche und zurück.

5. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 10 während der Unterrichtszeit nicht gestattet. **Ab Jg. 7** kann das Schulgelände **in der Mittagspause** zum Essen verlassen werden, sofern der Schule eine entsprechende **schriftliche Erlaubnis der Eltern** vorliegt.

6. Parkplätze und Abstellen von Fahrzeugen

Fahrräder dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. **Eingänge (Fluchtwege)** sind **unbedingt frei zu halten**. Motorisierte Zweiräder und Autos dürfen nur auf der angewiesenen Parkfläche geparkt werden. Der Schulhof ist während der Unterrichtszeiten als Parkplatz gesperrt. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich den Lehr- und Verwaltungskräften sowie Gästen vorbehalten. Die Parkplätze und die Fahrradstellplätze sind keine Pausenbereiche.

7. Fahren auf dem Schulhof/Schulgelände

Das Zufahrtsgässchen von der Zanderstraße ist entsprechend Beschilderung ein reiner Fußweg. Auf dem Schulhof haben Fußgänger/innen Vorrang. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist nur im Schrittempo und rücksichtsvoll gestattet, in den Hofpausen ist es verboten. Das Befahren des Schulhofs mit motorisierten Zweirädern oder Autos ist während der Unterrichtszeit verboten.

8. Ordnungsdienst

Klassen 5 – 10: Täglicher Ordnungsdienst, 4-6 Schüler/innen, für Pausenhof, Pausenhallen und Flure in 2. Hofpause bzw. Mittagspause bei Nachmittagsunterricht.

Jg. EF - Q2: Die Oberstufenschüler/innen säubern nach Plan täglich den Obi-Raum und Obi-Hof.

9. Ball- und Bewegungsspiele

Auf dem Schulhof sind Ballspiele nur mit Schaumstoffbällen erlaubt. Unterricht darf nicht gestört werden. Im Schulgebäude und zwischen den Arkaden sind Ballspiele verboten. Bei trockenem Wetter können auf dem Sportplatz in der Mittagspause und 2. Hofpause unter Aufsicht der Sporthelfer/innen Ballspiele u.a. stattfinden.

10. Smartphones, Smartwatches, Tablets u.ä. elektronische Geräte

Smartphones, Smartwatches mit Smartphonefunktion, Tablets und (In-Ear-)Kopfhörer müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. **Ein Tragen und die Nutzung dieser Geräte sind im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.** Sie müssen sonst nach Aufforderung der Lehrkraft ausgehändigt und im Sekretariat hinterlegt werden. Dort können sie nach Schulende oder am nächsten Tag wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfalle müssen die Eltern diese Geräte im Sekretariat abholen.

Ausnahmen ab Jg. 10: In der Mittagspause dürfen diese Geräte ausschließlich vor dem Aulaeingang zum Arbeiten und „stummen“ Verwendung genutzt werden.

Ausnahmen für Jg. EF - Q2: In den **Pausen** ist eine Nutzung dieser Geräte nur im Oberstufenraum und auf dem Obihof gestattet. **In Freistunden** können sie im Oberstufenraum, auf dem Obihof, vor dem Aulaeingang, im oberen Aulafoyer und in der großen Pausenhalle **zum Arbeiten und zur „stummen“ Verwendung** genutzt werden.

Ausnahme SV-Raum: Mitglieder der SV dürfen diese Geräte im SV-Raum nutzen.

Einsatz im Unterricht

Entsprechend dem Konzept „Handyfreie Zone Amos“ werden **private** Smartphones und Tablets grundsätzlich nicht im Unterricht eingesetzt. Für den unterrichtlichen Einsatz stehen Schul-iPads zur Verfügung.

Ab der Jg. 10 dürfen private Geräte im Unterricht ausschließlich mit Genehmigung der Lehrkraft verwendet werden. **In der Oberstufe** ist der Einsatz von Tablets mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft gestattet (siehe gesonderte Regelung und Nutzungsvereinbarung).

Auch für den Umgang mit digitalen Geräten gelten die in der Präambel formulierten Grundregeln zum respektvollen, toleranten und gewaltfreien Miteinander. Fotografieren, Filmen und Tonaufzeichnungen müssen von der Schule grundsätzlich genehmigt werden. **Nicht genehmigte, heimliche Aufnahmen und deren Veröffentlichung, z.B. in social media, sind strengstens verboten.**

Für private elektronische Geräte übernimmt die Schule - auch in den Sportumkleiden und in der Sporthalle - keine Haftung.

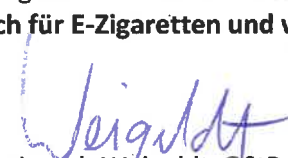
11. Alkohol

Schulveranstaltungen unterliegen grundsätzlich dem Alkoholverbot. Es gelten die Regelungen zum Umgang mit Alkohol bei Schulveranstaltungen am ACG sowie die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz.

12. Rauchen

Gemäß Nichtraucherchutzgesetz des Landes NRW gilt auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot. **Dies gilt auch für E-Zigaretten und vergleichbare Produkte.**

Bonn, den 31.8.2026


Christoph Weigoldt, OStD i.K.